Jahresbericht 2024/25

Bericht über die Tätigkeiten des Vereins seit September 2024

I Familienzusammenführung

Seit der letzten Jahresmitgliederversammlung im September 2024 gibt es einige Neuigkeiten zu berichten. Eine ausführliche Übersicht zu den Aktivitäten des Vereins bis zum September letzten Jahres enthält bereits der Jahresbericht 2023/24, auf den wir hiermit verweisen.

Auf individuelle Ereignisse bei den Nachgezogenen im Berichtszeitraum wird im Finanzbericht ebenfalls Bezug genommen, da sie häufig mit Förderentscheidungen des Vorstandes und der Projektion des zukünftigen Finanzbedarfs in Verbindung stehen.

Das jüngste geförderte Kind ist hervorragend in seinem ersten Grundschuljahr angekommen, worüber wir uns alle sehr freuen. Auch die erwachsenen geförderten Personen gehen ihren Weg weiter, obwohl gesundheitliche Beeinträchtigungen und/oder die Jobsuche für einen eigenen (Zu-) Verdienst die meisten seit September 2024 mit einigen Hürden konfrontiert haben:

Eine junge Frau, die seit August 2024 an einer Fachschule für Soziales und Gesundheit ihr Fachabitur anstrebt, benötigte mehrere Monate um einen Minijob zu finden, der mit ihren Schulzeiten und Interessen zusammenpasste. Ihre Mutter musste leider zweimal im letzten Jahr eine neue Arbeitsstelle suchen (zuerst nach dem Auslaufen eines Zeitvertrages, nochmals nach einer unerwarteten Kündigung zum Ende der Probezeit bei einer neuen Arbeit). Für sie selbst, ihre Angehörigen und die ehrenamtlichen Paten war dies doch eine größere Belastungsprobe. Seit dem Herbst hat sie aber eine gute Teilzeitstelle im Kita-Servicebereich. Wir drücken alle die Daumen, dass ihre Stundenzahl perspektivisch aufgestockt wird.

Trotz der unsicheren Einkommensperspektiven in der Familie war es dem 14-jährigen Sohn möglich, sich nicht nur auf seinen Unterricht zu konzentrieren. Für sein besonderes Engagement und Talent wurde er zum Schulsprecher seiner Schule gewählt und fuhr in Begleitung ehrenamtlicher Paten zur zentralen Veranstaltung für die Wahl der Schülersprecher*innen Thüringens. Wir sind begeistert davon, dass aus den Vereinsfamilien heraus Nachwuchs für die demokratische Mitbestimmung und Teilhabe in unserer Gesellschaft heranwächst und wünschen alles Gute auf diesem Weg!

Beim Zuschuss-Unterstützerkreis „Hoffnung“ sucht eine Agraringenieurin für Gartenbau nach einer erfolgreichen Qualifikation über die Arbeitsagentur zur Schulbegleiterin weiterhin eine Teilzeitbeschäftigung. In Vollzeit kann sie nicht arbeiten, weil sie ihre Tochter betreut, die körperlich stark eingeschränkt ist und wegen der Verpflichtungserklärung keine Ansprüche auf Pflegeunterstützung hat. Die ehrenamtliche Patin und die Geschäftsführerin kontaktieren nun vernetzte Fachkräfte in Jena, die gezielt beraten und vielleicht weiterhelfen können.

Die Anerkennung der syrischen Qualifikationen von zwei Grundschullehrer*innen geht leider nicht voran. (So ist es auch bei der Anerkennung anderer akademischer Berufe im Thüringer Landesverwaltungsamt üblich.) Beide wissen nicht, ob, welche und ggf. wie viele zusätzliche Semesterwochenstunden von ihnen in Thüringen „nachstudiert“ werden müssen. Nach erfolgreichen eigenständigen Bewerbungen sind sie aber endlich, ihrem großen Wunsch entsprechend, an Grundschulen beschäftigt. Für eine Person führte der Weg über die erneute Arbeit als pädagogische Fachkraft in der Kitabetreuung zu einem Vollzeitvertrag für DaZ-Unterricht (Deutsch als Zweitsprache). Für die Weiterführung dieser Beschäftigung entschied sie sich trotz eines Angebotes für einen Masterstudienplatz zum Sommersemester 2025 (DaF, Deutsch als Fremdsprache). Die zweite Person wird von einer pädagogischen Assistenz- zu einer DaZ-Lehrerstelle an einer anderen Grundschule wechseln. Beide nehmen längere Pendelzeiten zu ihren Arbeitsstellen auf sich.

Eine junge Frau mit syrischem Studienabschluss in Arabischer Literaturwissenschaft fand ihr neues Berufsziel in Deutschland und bestand erfolgreich den Aufnahmetest an einer Fachschule für die Ausbildung zur Erzieherin (ab 01.08.2025). Sie absolviert nach Genesung von einer längeren Erkrankung momentan ihr Praktikum in einer Kita.

Dem jungen syrischen Mann, der lange allein in der Türkei lebte und nach langjährigen Verzögerungen Ende Januar 2024 eintraf, eröffnen sich nach einem schwierigen ersten Jahr mit Hindernissen bei Behörden und durch gesundheitliche Beeinträchtigungen endlich neue Perspektiven: Wir fanden eine Wohnung und einen passenden Integrationskurs in Jena für ihn. Über beides ist er richtig glücklich. Alle Behördentermine wurden mit Begleitung durch die Geschäftsführerin erledigt. Die Stadtbibliothek nutzt er schon und freut sich darauf, in Kürze eigene Bibliotheksausweise beantragen zu können. Kürzlich erst erzählte er uns, dass er während seines langjährigen Aufenthaltes in der Türkei (wo er letztes Jahr seine äußerst umfangreiche Bibliothek zurückließ) einen Teil der Weltliteratur in türkischer Sprache gelesen hat und sich auch in Zukunft mit Literatur beschäftigen möchte. Wir würden ihm gerne ermöglichen, seinen großen Bücherschatz von der Türkei nach Jena zu transferieren.

Nach erfolgreicher Klage gegen die Nichterteilung von Visa durch die Deutsche Botschaft in Beirut leben 3 Familienangehörige (ältere Eltern mit jüngster erwachsener Tochter) seit Mai 2024 in

einem größeren Familienzusammenhang in Thüringen. Als größte Hürde für das Ankommen erwies sich der Zugang zum Spracherwerb. Es fehlen kostenfreie Start Deutsch Kurse. Ein Alphabetisierungsangebot für die ältere Generation gab es gar nicht. Der Tochter mit einem qualifizierten syrischen Schulabschluss dagegen bereitete der A1-Kurs keine Probleme. Für sie wird nach passenden weiterführenden, aber kostenpflichtigen Sprachkursen gesucht. Sie fand zur Überbrückung Arbeit in der Warendisposition, weil dort syrische Kolleg*innen, die schon länger in Deutschland leben, dolmetschen können. Die fehlenden Deutschkenntnisse der Eltern verhindern den Zugang zum Arbeitsmarkt, aber sie bewirtschaften jetzt engagiert einen größeren Garten.

Für den Verein und sein Netzwerk könnte eine Auswertung der Zukunftsperspektiven und -wünsche älterer syrischer Familienangehöriger, die auf Grund ihrer Vorbildung kaum Verbindung zur deutschen Sprache finden, für die Zukunft Bedeutung gewinnen. Vielleicht erwägen einige von ihnen doch eine Rückkehr nach Syrien, falls sich die politische Situation dort stabilisiert, würden aber gerne ab und an ihre Kinder und Enkelkinder in Thüringen besuchen. Sollte die Rückkehr nicht möglich bzw. nicht gewünscht sein, wären vielleicht spezielle Kurs- und integrative Angebote für ältere syrische Personen (wahrscheinlich auch solche aus anderen Ländern) wichtig.

An dieser Stelle möchten wir aus der Beratung von Familien, die sich mit Fragen zum Aufenthalt ihrer Angehörigen an uns wenden, Folgendes ergänzen:
Während der Dauer der Verpflichtungsgebung muss der Hauptwohnsitz der Angehörigen in Thüringen liegen. Nur hier können die Gesundheitsversorgung von Anfang an und nach 5 Jahren Sozialleistungen beantragt werden. Für Ausbildung, Studium oder sozialversicherungspflichtige Arbeitsaufnahme darf man Thüringen mit Zustimmung der jeweiligen Ausländerbehörden verlassen.
Zwei Probleme mit der Gesundheitskarte sind aufgefallen. Die Gesundheitskarten des Landes werden bis zum Übergang in sozialversicherungspflichtige Arbeit, Ausbildung, Studium bzw. Familienversicherung über die lokalen Sozialämter ausgegeben. Insbesondere ältere Angehörige können diese Zugänge zu einer eigenen gesetzlichen Krankenversicherung allerdings nicht mehr nutzen.
Inzwischen kommt es häufiger vor, dass die Kinder oder Enkel dieser älteren Personen wegen eines neuen Arbeitsplatzes oder wegen ihrer Ausbildung aus Thüringen wegziehen, ihre älteren Verwandten aber nicht allein zurücklassen möchten bzw. können. Für die familiäre Begleitung dieser Senior*innen wäre der gemeinsame Umzug wichtig. Die spezielle Gesundheitskarte wird aber in anderen Bundesländern nicht akzeptiert. Da sie eine Sozialleistung ist, muss man im Zuständigkeitsbereich des ausgebenden Thüringer Sozialamts wohnen. Eine Ausnahmeregelung zu Kostenerstattungen aus Thüringen – wenigstens für alleinstehende Senior*innen – gibt es nicht.

Der Abschluss einer eigenen gesetzlichen Krankenversicherung ist durch die fehlende Vorversicherungszeit ausgeschlossen, eine private Krankenversicherung beim Ersteintritt im Seniorenalter nicht finanzierbar. Erleichternde Bestimmungen für die Menschen mit Verpflichtungserklärung, die ihr Erwerbsleben nicht in Deutschland verbracht haben, fehlen.

Das zweite Problem betrifft nachgezogene Angehörige auch jüngeren Alters, die sich durch „Empfehlungen" in den sozialen Medien (gegen den Willen ihrer Familien und Verpflichtungsgeber*innen) dazu entschließen, während der noch laufenden Verpflichtungserklärungen beim BAMF Flüchtlingsschutz zu beantragen. Nachdem subsidiärer Schutz für mehrere Personen erteilt wurde, verweigerte das lokale Sozialamt die Ausstellung der Gesundheitskarten mit der Begründung, dass es für die Personen mit dem „geänderten Schutzstatus" nicht mehr zuständig sei. Diese Auskunft wurde nur telefonisch erteilt. Ein schriftlicher Bescheid ging den Betroffenen trotz mehrfacher Anforderung nicht zu.

Dabei regelt das Aufenthaltsgesetz in § 68 1:

> (1) …Die Verpflichtungserklärung erlischt vor Ablauf des Zeitraums von fünf Jahren ab Einreise des Ausländers nicht durch Erteilung eines Aufenthaltstitels nach Abschnitt 5 des Kapitels 2 [darunter fällt der subsidiäre Schutz] oder durch Anerkennung nach § 3 oder § 4 des Asylgesetzes [Zuerkennung Asylberechtigung bzw. Flüchtlingseigenschaft].

In diesem und ähnlichen Fällen müssen wir an Fachanwälte verweisen, um zunächst einen schriftlichen Bescheid zu erwirken und danach die bundesrechtlichen Regelungen und Rechtsprechungen zum weiterhin bestehenden ursprünglichen Aufenthaltszweck durchzusetzen, damit die Gesundheitskarten verlängert werden. Der ganze Prozess erfordert viel Zeit, in denen keine Krankenversicherung besteht, und sollte unbedingt vermieden werden.

Weiterhin sind die Erfahrungen mit den Ausländerbehörden sehr unterschiedlich und wir haben den Eindruck, dass im Großen und Ganzen eher kein Wohlwollen herrscht, dass der Familiennachzug insgesamt nicht gefördert werden soll, sondern dass Ablehnungen der Standard werden. Insbesondere für die Ausländerbehörde Jena trifft das zu, mit der wir die meisten Erfahrungen haben. Offenbar ist die Stimmung nicht gerade flüchtlingsfreundlich. Einige Familien leiden sehr darunter, dass ihr Antrag abgelehnt wurde. Meistens ist der Grund, dass die Darstellung „Individuelle Not und Bedrängnis", wie sie in der 2022 neuformulierten Landesaufnahmeanordnung gefordert war, nicht ausreichend dargelegt werden könne. (Was besonders verwunderlich ist, da ja jeder Mensch, der sich in den Medien informiert, sehen kann, dass das Leben in Syrien auch nach dem Regierungswechsel nicht eben ungefährlich oder sonst irgendwie erleichtert ist…)

Die *größte Projektinitiative des Vereins* begann mit der letzten Mitgliederversammlung. Durch sie wurde der Vorstand beauftragt, die im Libanon unter äußerst schwierigen Bedingungen lebende Familie des inzwischen 18-jährigen Syrers Dyaa (3 Erwachsene, 2 Kinder) vor dem Auslaufen der Thüringer Landesaufnahmeanordnung als Härtefallprojekt in die Vollförderung des Vereins aufzunehmen. Die Bedingungen für die Aufnahme waren: Paten vor Ort, die die Familie im Alltag begleiten und mit der Geschäftsführerin eng zusammenarbeiten, in Verbindung mit einem finanz- und tatkräftigen Unterstützerkreis.

Durch das unglaubliche Engagement neuer Ehrenamtlicher sowie zwei unserer Vorstandmitglieder und ihrer jeweiligen Netzwerke (organisatorische Arbeit leistete die Geschäftsführerin) gelang innerhalb von 5 Wochen tatsächlich der Aufbau eines großen Unterstützerkreises. Der Zuspruch übertraf alle Erwartungen und ermöglichte die rechtzeitige Absendung des Antrages am 29.11.2025, nachdem die monatliche Mindestsumme für den Unterhalt und die Unterbringung der Familie erreicht war.

Obwohl die zuständige Ausländerbehörde dem Antrag zuerst ablehnend gegenüberstand, prüft sie ihn nach weiterer Kommunikation nun doch eingehend und befragte die Verpflichtungsgeber*innen detailliert. Zur Absicherung des Antrages sprang kurzfristig zusätzlich ein langjähriges Vereinsmitglied als weiterer Verpflichtungsgeber ein, so dass aus dem Verein heraus zwei Verpflichtungsgeber*innen beteiligt sind. Wir alle hoffen inständig, dass die Vorabzustimmung zu den Visa-Anträgen demnächst erteilt wird, da die Familie von israelischen Angriffen betroffen ist. Viel Infrastruktur für syrische Geflüchtete im Libanon ist zerstört. Die Familie kann nicht nach Syrien zurückkehren.

Sobald wir Genaueres wissen, werden wir kurz alle Mitglieder informieren, weil dieses Nachzugprojekt Auswirkungen auf den zukünftigen Bedarf an Arbeits- und Organisationsstrukturen des Vereins haben könnte.

III Weitere Arbeitsschwerpunkte im Verein

Öffentlichkeitsarbeit

Vor der letzten Mitgliederversammlung am 13.09.2024 fand unser Vereinsfest statt, über das wir bereits im Protokoll zur MV ausführlich berichtet hatten. Leider erhielten wir trotz sehr breit gestreuter und langfristiger Einladung eine große Zahl von Absagen. Einen passenden Termin für einen großen Adressatenkreis zu finden, scheint schwieriger zu werden. Für 2025 haben wir wieder einen Sonntagnachmittag ausgewählt, weil viele syrische Personen, Unterstützer*innen und Mitglieder des Vereins an Wochentagen unabkömmlich sind.

Auf Grund der vielen externen Anfragen zur Landesaufnahmeanordnung für syrische Angehörige nahm die Geschäftsführerin noch im Oktober 2024 eine Aktualisierung unseres ausführlichen Merkblatts vor. Zusätzlich bot eine nachgezogene syrische Angehörige aus unseren externen „Beratungsfamilien" an, dieses Merkblatt wenigstens für die letzten Monate der Aufnahmeanordnung ins Arabische zu übersetzen. Dieses Angebot nahmen wir dankend an, wodurch wir über unsere Homepage, den WeltRaum Jena und unsere E-Mail-Kontakte das Verstehen der Regelungen verbessern konnten.

Einen wichtigen Beitrag zur öffentlichen Information über die weiterhin prekäre Lage vieler geflüchteter syrischer Angehöriger und den fehlenden politischen Willen zur Weiterführung des Familiennachzugs mit Verpflichtungserklärung selbst in den letzten Bundesländern mit einem Landesaufnahmeprogramm leistete die Gründung des Unterstützerkreises „Libanon". Dadurch konnten nochmals viele neue Unterstützer*innen mobilisiert werden.

Fehlende haupt- und ehrenamtliche Arbeitskapazitäten hinderten uns zu unserem großen Bedauern erneut an der Weiterführung unseres Newsletters.

Vorstandsarbeit

Die ehrenamtlichen Mitglieder des Vorstands ächzen bisweilen unter seiner Verantwortung und ohne die so beeindruckende und zuverlässige gründliche Tätigkeit unserer Geschäftsführerin wäre die umfangreiche Arbeit des Vereins – die letzten Jahre und auch auf absehbare Zeit – gar nicht möglich. Wie oben dargestellt, ist unsere Arbeit nach allen zur Verfügung stehenden Möglichkeiten aber noch für einige Jahre notwendig.

Der Vorstand, der in unserer diesjährigen Mitgliederversammlung wiedergewählt und/oder bestätigt wird, trifft sich in der Regel alle zwei Wochen montags zu einem jour fixe (häufig online), der im Wesentlichen von der Geschäftsführerin Christa Knorr vorbereitet wird. Es werden Beschlüsse gefasst, Aufgaben besprochen und deren Umsetzung bestätigt.

Die Vorstandsmitglieder haben in unterschiedlichem Umfang Verpflichtungserklärungen und ehrenamtliche Patentätigkeiten übernommen. Zukünftige Vorstandsmitglieder können natürlich ihre eigenen Interessen einbringen. Der Vorstand bereitet jedes Jahr die Mitgliederversammlungen und die Vereinsfeste vor und nach, jeweils mit Unterstützung durch die Geschäftsführerin.

Die Kontaktaufnahmen mit den zuständigen Ministerien, Partnerorganisationen in der Beratung zum Familiennachzug, Netzwerkpartnern, politischen Akteuren und der Presse bilden mit dem Auslaufen der Landesaufnahmeanordnung aktuell keinen eigenen Arbeitsschwerpunkt mehr.

2025/26 sollte angesichts der unsicheren Büroperspektive eine Lagermöglichkeit für die aufbewahrungspflichtigen Unterlagen des Vereins gefunden werden.